



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: **B-0370/2022**

Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlusstext-Entwurf siehe Beiblatt)

Gremium

Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf

Sitzungsdatum

15.02.2022

Zuständigkeit

Beschlussfassung

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	01.02.2022	B. Züge
Mitzeichnung Kämmerei:	01.02.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	01.02.2022	N. Ache (stellvertretend)

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:

Anwesend:

Entschuldigt:

Unentschuldigt:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:

in der vorliegenden Fassung beschlossen

nicht beschlossen

mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den

Rietz-Neuendorf, den

Beiblatt zur Beschlussvorlage Nr.: B-0370/2022

P o e s c h k e
Vorsitzender der Gemeindevertretung

R A D Z I O
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.:

Mitzeichnung Kämmerei	01.02.2022	Ache, Nico
Mitzeichnung Fachamtsleiter	01.02.2022	Züge, Bettina

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer Sitzung die Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag :

Mit Wirkung vom 09.08.2021 wurde der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf eine neu erarbeitete „Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf (B-0327/2021) vorgelegt und im Anschluss auch einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss konnte jedoch nicht veröffentlicht werden, da diese Satzung in einzelnen Paragraphen Querverbindungen zur neu zu beschließender Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Rietz-Neuendorf („Elternbeitragssatzung“) aufwies, welche ebenfalls an diesem Tag auf der Tagesordnung stand.

Diese vorbezeichnete „Elternbeitragssatzung“ wurde jedoch von der Tagesordnung gestrichen, da bis zum Tag der Sitzung kein Einvernehmen mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe nach § 17 Abs. 3 Kita-Gesetz hergestellt werden konnte.

Das heißt im Klartext, dass die „Satzung über die Versorgung der Kinder mit Mittagessen in den kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 09.08.2021 auf Grund der Nichtveröffentlichung keine Beschlusskraft erlangte und demzufolge nicht wirksam wurde.

Bei der erneuten Überarbeitung der jetzt vorliegenden Satzung über die „Mittagsversorgung“ wird auf die Erläuterungen der Beschlussvorlage vom 09.08.2021 verwiesen.

Auszug aus den vorbezeichneten Erläuterungen:

Ausgangspunkt dieser Thematik ist der Grundsatz, dass die Kommunen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Kinder in den Einrichtungen verpflichtet sind.

Dieser Grundsatz der kindgerechten und gesunden Versorgung und Aufbereitung des Mittagessens stand bei der Entscheidung für den Beibehalt einer Küchenkraft und den Verzicht auf Fremdlieferung stets im Vordergrund bisheriger Entscheidungen und Überlegungen.

Für die Versorgung mit Mittagessen enthält § 17 Abs. 1 Satz 1 eine spezielle Regelung. Danach haben die Personensorgeberechtigten einen Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten, hier das sogenannte „Essengeld“. Maßgeblich für die Beteiligung der Eltern der Höhe nach sind folglich nicht die Herstellungskosten, sondern der Gegenwert, den die Eltern durch sparen, dass ihre Kinder in der Kita zu Mittag essen. Nach erneuter Kalkulation und Überprüfung aller zulässig einzubindenden Kosten konnte durch die Gemeinde die Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen für die Mittagsversorgung in Höhe von 1,87 Euro je Mahlzeit ermittelt werden.

Das Weiteren wurde nach dieser im Jahre 2021 durchgeführten Überprüfung bzw. erneuten Kalkulation die damals existierende „Satzung zur Höhe des Essengeldes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Grundschule Görzig“ vom 01.09.2008 mit der 1. Änderungssatzung vom 01.07.2021 auf aktuelle Rechtsprechung überprüft und mit beiliegender Fassung überarbeitet.

Anlagen:

- satzung mittagsversorgung 31.01.2022